

Postulat

Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausschaffungsprozesse in einem ausführlichen Bericht zu überprüfen und zu analysieren. Der Bericht soll folgende Informationen enthalten, gegliedert nach Herkunftsland der Ausgeschaffenen und Auszuschaffenden:

- Zahlen über erfolgte Ausschaffungen und nicht erfolgreiche Ausschaffungsversuche schweizweit inklusive Begründung erfolgloser Ausschaffungsversuche;
- Informationen, was mit Personen geschieht, deren Ausschaffungsversuche scheitern;
- detaillierte Angaben über die dem Bund und den Kantonen anfallenden Kosten (z.B. Kosten für Sonder- und Linienflüge, für Unterbringung in der Schweiz, Administration etc.).

Weiter soll der Bericht folgende Fragen beantworten:

- Gibt es in den Kantonen Unterschiede in der Ausschaffungspraxis? Wenn ja, welche?
- Mit welchen Massnahmen kann die Ausschaffungsquote von abgewiesenen Asylbewerbern und von auszuschaffenden Straftätern erhöht werden?
- Inwiefern könnte eine Ausschaffungskooperation mit Drittstaaten wie Deutschland zu einer Verbesserung der Ausschaffungsquote beitragen?
- Wie prüfen die Behörden auszuschaffende Personen auf jihadistische oder terroristische Aktivitäten und Verbindungen?
- Verfügt der Nachrichtendienst des Bundes über ausreichende Befugnisse, um Informationen über Gefährder mit ausländischen Diensten auszutauschen und um entsprechende Abklärungen gemeinsam mit ausländischen Partnerdiensten zu tätigen?
- Verfügen die Nachrichtendienste über ausreichend personelle Ressourcen, um sämtliche den Behörden bekannte Gefährder zu überwachen?
- Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Bund die öffentliche Sicherheit hinsichtlich radikalierter Auszuschaffender, die trotz nachgewiesener Nähe zu terroristischen Organisationen nicht ausgeschafft werden können?
- Welche Massnahmen sind notwendig, damit auszuschaffende Gefährder, deren Ausschaffung sich verzögert, bis zu ihrer definitiven Ausschaffung überwacht oder inhaftiert werden können (mittels Sicherheits- bzw. Präventivhaft)?

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen, ob die gesamten Kosten, die den Kantonen in Zusammenhang mit Ausschaffungen anfallen, dem Bund verrechnet werden können.

Begründung

Die Sicherheitslage in Europa und somit auch in der Schweiz hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre deutlich verändert. Die Jahre 2015 und 2016 haben eines vor Augen geführt: der jihadistisch motivierte Terrorismus hat sich zu einer virulenten Bedrohung der öffentlichen Sicherheit in Europa entwickelt. Bei Anschlägen wie jenem auf den Berliner Weihnachtsmarkt stellt sich im Nachhinein die Frage, ob die jihadistische Gesinnung des Attentäters den Behörden bekannt war, welche Versuche

DAMIAN MÜLLER

PACKT AN. SETZT UM.

diese unternahmen, um den Täter (bis zur Ausschaffung) zu inhaftieren, und aus welchen Gründen eine solche Inhaftierung nicht möglich war. Auch wenn die Schweiz bisher von Terroranschlägen verschont geblieben ist, stellen sich diese Fragen auch hierzulande. Auch in der Schweiz gibt es Fälle besonders gefährlicher Personen, sogenannter Gefährder, die nicht ausgeschafft werden können. Die Neue Zürcher Zeitung berichtete im Mai 2016, abgewiesene Asylbewerber oder Straftäter, die nach Verbüssen ihrer Strafe in einer Schweizer Haftanstalt des Landes verwiesen werden, könnten sich einer Rückführung problemlos entziehen. Die NZZ spricht von einer „faktischen Machtlosigkeit der Schweizer Behörden“, von der insbesondere auch schwere Gewaltverbrecher profitierten. Dies dürfte auch für Auszuschaffende mit jihadistischer Gesinnung gelten. Der Bundesrat ist deshalb aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und deren Polizeikorps einen ausführlichen Bericht auszuarbeiten. Dabei steht die Lösungsfindung für eine Verbesserung der aktuellen Praxis im Zentrum. Der Bund soll die Kosten nachvollziehbar aufzeigen und auch wer dafür aufkommen muss.